

# Beitragsordnung

Turn- und Sportverein Lipperode e. V. 1919



## **Anmerkung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung gibt sich der Turn- und Sportverein Lipperode e. V. 1919 folgende Beitragsordnung:

## **§ 1 Beiträge**

1. Alle aktiven Mitglieder, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Sportarten beteiligen, sind beitragspflichtig.
2. Der Verein erhebt Mitgliederbeiträge entsprechend der nachfolgenden Beitragsgruppen:
  - a. Erwachsenenbeitrag
  - b. Kinder- und Jugendlichenbeitrag (unter 18 Jahre)
  - c. Förderbeitrag (z.B. passive Mitglieder)
  - d. Beitragsfreistellung (z.B. Ehrenmitglieder)
3. Die aktuellen Beiträge sind als Anlage der Beitragsordnung beigelegt.
4. Die Gewährung von Ermäßigungen oder Beitragsfreistellungen auf Zeit liegt nur im Ermessen des geschäftsführenden Vorstandes und kann von diesem auf schriftlichen Antrag bewilligt werden.

## **§ 2 Fälligkeit**

1. Die Beiträge werden halbjährig, spätestens zum 20.1. und 20.7. jeden Jahres, fällig und dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet.
2. Neue Vereinsmitglieder zahlen den anteiligen Beitrag ab dem Monat des Eintritts.

## **§ 3 Zahlungsweise**

1. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Basislastschrift (Einzug).
2. Über andere Zahlungsweisen entscheidet im Einzelfall, auf Antrag seitens des Mitgliedes, der geschäftsführende Vorstand.

## **§ 4 Zahlungsverzug**

1. Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die Bearbeitungsgebühr für die 1. Mahnung beträgt 5,00 €. Sollte eine zweite Mahnung erforderlich werden, beträgt die Mahngebühr hierfür 10,00€. Kosten für eventuelle Rücklastschriftgebühren trägt das Mitglied.

2. Wenn ein Beitragsrückstand besteht, der mindestens die Höhe eines Jahresbeitrags erreicht, und dieser Rückstand trotz Mahnung mit Fristsetzung nicht innerhalb der Frist ausgeglichen wird, kann das Mitglied vom Verein ausgeschlossen werden (vgl. Satzung § 8 (4)).

#### **§ 5 Anpassung der Beiträge**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Anpassung der Mitgliederbeiträge.
2. Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsänderungen werden zum 1.7. des laufenden Jahres bzw. zum 1.1. des darauffolgenden Jahres nach der Versammlung wirksam.

#### **§ 6 Zusatzbeiträge und Sonderbeiträge**

1. Zusätzlich zum Vereinsbeitrag können Zusatzbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Abteilungen können zum Vereinsbeitrag zusätzliche Abteilungsbeiträge und Sonderzahlungen erheben.

#### **§ 7 Bekanntmachung**

Jede Änderung von Beiträgen, Sonderzahlungen, Zusatzbeiträgen und Einführung von neuen Beiträgen ist den Mitgliedern vor in Kraft treten durch Aushang oder über die Vereinshomepage bekannt zu geben.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.11.2022 in vorliegender Fassung beschlossen. Sie tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Lipperode, den 26.11.2022

#### **Anlage**

Monatliche Beiträge:

<b>Monatliche Beiträge</b>	
Erwachsene (ab Vollendung 18. Lebensjahr)	8,50 €
Kinder/Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr)	7,00 €
Förderbeitrag	5,00 €